



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Schlieper
Telefon: 02521 29-211

2015/0242
öffentlich

Beteiligungsbericht 2014

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
19.11.2015 Kenntnisnahme

Rat der Stadt Beckum
24.11.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung des Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beteiligungsbericht wird auf der Grundlage von § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Gemeinde hat nach § 117 Absatz 1 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlusstag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Ferner ist der Bericht nach § 117 Absatz 2 GO NRW dem Rat und den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Kenntnis zu bringen und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar zu

halten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme ist in geeigneter Form öffentlich hinzuweisen.

Mit der Vorlage des dreiundzwanzigsten Beteiligungsberichtes kommt die Verwaltung den vorgenannten gesetzlichen Vorgaben nach. Wie in den Vorjahren enthält der Bericht als wesentlichen Inhalt eine Darstellung der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Beteiligungen sowie ihre Bedeutung für den städtischen Haushalt. Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit einem wichtigen Teil des kommunalen Handelns vertraut zu machen. Die regelmäßige Aktualisierung der wichtigsten Jahresabschlussdaten (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren mittelfristige Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Transparenz zu vermitteln.

Der Bericht kann in den Bürgerbüros der Stadt Beckum im Rahmen der Öffnungszeiten am Bildschirm wie auch auf der Internetseite der Stadt Beckum (www.beckum.de) eingesehen werden. Der Hinweis zur Einsichtnahme erfolgt entsprechend den Vorgaben der Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt Beckum.

Anlage(n):

Beteiligungsbericht 2014